



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 22-23
Versteigerungstermin: Montag, 03.03.2025, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)

Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Neuwerkstraße 14, 24321
Lütjenburg

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Lütjenburg Blatt 905 - je 1/2 an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Lütjenburg, Flur 003, Flurstück 63/2

Gebäude- und Freifläche, Neuwerkstraße 14

Größe: 249 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ein-/Zweifamilienwohnhaus, Baujahr vor 1900, Wohnfläche ca. 172 m², *ohne Gebäudeinnenbesichtigung*, im historischen Stadtkern.

Verkehrswert: 83.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Lütjenburg Blatt 905 - je 1/2 an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Lütjenburg, Flur 003, Flurstück 63/2

Gebäude- und Freifläche, Neuwerkstraße 14

Größe: 249 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ein-/Zweifamilienwohnhaus, Baujahr vor 1900, Wohnfläche ca. 172 m², *ohne Gebäudeinnenbesichtigung*, im historischen Stadtkern.

Verkehrswert: 83.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin bei der Deutschen Bundesbank Hamburg

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

unter Angabe des Az. und des Debtors: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.